

**Antrag 65/II/2022****AfB Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Endlich Beschlusslage umsetzen – Sonderungsverbot an Freien Schulen durchsetzen!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die  
2 SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden auf-  
3 gefordert, mit fünf Jahren Verzögerung die wiederholte  
4 Beschlusslage der SPD Berlin umzusetzen und verbindli-  
5 che Vorgaben über einkommensabhängige Maximalbei-  
6 träge beim Schulgeld (Schulgeldhöchstbetragstabellen)  
7 für Freie Schulen einzuführen. Die dafür notwendige Re-  
8 form der Durchführungsverordnung (DVO) soll das Land  
9 Berlin in die Lage versetzen, das im Grundgesetz vorge-  
10 schriebene Sonderungsverbot nach Art. 7 Abs. 4 GG (Zu-  
11 gang für alle Kinder unabhängig vom Einkommen der El-  
12 tern) durchzusetzen.

13

14 Im Einzelnen sollen folgende Aspekte Einzug in die DVO  
15 finden:

- 16 • Einkommensabhängige Schulgeldtabelle, die  
17 bei der vollständigen Beitragsfreiheit für Fam-  
18 ilien im Transferleistungsbezug anfängt  
19 und sich in Anlehnung an die TKBG-Tabelle  
20 (Tageskostenbetreuungsgesetz-Tabelle) ein-  
21 kommenssensibel fortsetzt sowie auch mittlere  
22 Einkommen umfasst. Dabei sollen alle tatsäch-  
23 lich verpflichtenden Elternbeiträge einbezogen  
24 werden.
- 25 • Schulen, die viele Kinder aus einkommensschwä-  
26 cheren Familien aufnehmen und Inklusion umset-  
27 zen, sollen höhere Zuschüsse erhalten, die es er-  
28 möglichen, dass die verbindlichen Schulgeldtabel-  
29 len nicht dazu führen, dass die Schulen mehr se-  
30 gregieren – sondern weniger. Die erhöhten Zuschüs-  
31 se sollen einen adäquaten Ausgleich darstellen, der  
32 sich aus dem Verbot, Schulgeld von Familien, die  
33 Transferleistungen beziehen, ergibt. Schulen, die  
34 nur wenige oder keine Schüler\*innen aus einkom-  
35 mensschwächeren Familien aufnehmen, sollen ent-  
36 sprechend geringere Zuschüsse erhalten.
- 37 • Die Vergleichbarkeit der Eingruppierung der Gehäl-  
38 ter des pädagogischen Personals mit dem öffent-  
39 lichen Sektor muss sichergestellt sein. Qualitative  
40 Verbesserungen in der Pädagogik der Freien Schulen  
41 darf nicht auf Kosten der Gehälter der Beschäftigten  
42 erfolgen.
- 43 • Die Aufsichtsstrukturen der SenBJF für Freie Schu-  
44 len sind zu stärken und die Einhaltung des Sonde-  
45 rungsverbots nicht nur bei der Zulassung, sondern  
46 fortwährend zu prüfen.

47

48

49 **Begründung**

50 Bereits seit 5 Jahren liegt eine klare Beschlusslage der SPD  
51 Berlin vor (44/II2017; 86/I/2018), die vorsieht, dass wir verbindliche Schulgeldhöchstbetragstabellen für Freie Schulen wollen. Entsprechende Regelungen stellen die soziale  
52 Barrierefreiheit der freien Schulen her und verhindern eine finanzielle Exklusivität, die gegen das Sonderungsverbot nach Art. 7 Abs. 4 GG verstößt. Bisher hat der Berliner  
53 Senat die entsprechende Verordnung nicht auf den Weg gebracht – trotz SPD-Verantwortung für das Ressort, trotz  
54 Beschlusslage der Partei, trotz Beschlusslage der Fraktion.  
55  
56  
57  
58  
59

60  
61 Die kommende Haushaltsaufstellung bietet dem neuen Senat – immer noch mit SPD-Zuständigkeit für das Ressort – die Möglichkeit, endlich ein klares sozialdemokratisches  
62 Profil im Umgang mit Freien Schulen zu zeigen, deren inklusive und soziale Ausrichtung zu stärken und verbindliche Schulgeldhöchstbetragstabellen einzuführen, die einen gleichen Zugang für alle Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern sicherstellen.  
63  
64  
65  
66  
67  
68